

Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR, Berichtsstichtag 31.12.2020



2020

Neue Perspektiven erkennen



Inhalt

Einleitung	3
Artikel 435 CRR Risikomanagementziele und -politik	4
Artikel 436 CRR Anwendungsbereich	22
Artikel 437 CRR Eigenmittel	24
Artikel 438 CRR Eigenmittelanforderungen	26
Artikel 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko	28
Artikel 440 CRR Kapitalpuffer	29
Artikel 442 CRR Kreditrisikooanpassungen	30
Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte	33
Artikel 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)	34
Artikel 445 CRR Marktrisiko	36
Artikel 446 CRR Operationelles Risiko	36
Artikel 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	36
Artikel 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	39
Artikel 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen	40
Artikel 450 CRR Vergütungspolitik	40
Artikel 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	43
Artikel 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	43
Artikel 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	44
Artikel 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	44
Annex I	45
Annex II	46
Annex III	52

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.
Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.
Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Einleitung

Präambel

Die in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden auch CRR genannt) enthaltenen Anforderungen gelten für die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB), wobei diese in Bezug auf Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung ausgenommen ist (siehe nachfolgend „Rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend CRR und BWG“). Die OeKB erstellt den Offenlegungsbericht gemäß den Bestimmungen des Artikels 13 der CRR auf konsolidierter Basis. Die Kreditinstitutsgruppe (OeKB Gruppe oder Gruppe) umfasst folgende Institute:

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Mutterinstitut,
- Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB),
- OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT).

Der Offenlegungsbericht erfüllt die Erfordernisse gemäß Teil 8 der CRR. Der Bericht wird regelmäßig (einmal jährlich) in deutscher Sprache veröffentlicht, wobei einzelne Informationen im Einklang mit den Leitlinien über Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie die Häufigkeit der Offenlegung nach den Artikeln 432 und 433 der CRR stehen. Gemäß Artikel 434 Abs. 1 der CRR hat die OeKB Gruppe als Medium für die Offenlegung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der OeKB-Website (www.oekb.at) einsehbar.

Die Erstellung der Offenlegung erfolgt durch die Bereiche Finanzwesen & Planung, Human Resources, Risiko-Controlling und Legal & Compliance. Die formale Überprüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der anzuwendenden Bestimmungen erfolgt durch den Bereich Finanzwesen & Planung.

Die OeKB Gruppe ist Österreichs zentrale Finanz- und Informationsdienstleisterin für Exportwirtschaft und Kapitalmarkt und mit dem Erwerb der Mehrheit an der ÖHT auch für die Tourismuswirtschaft. Ihre speziellen Services stärken den Standort Österreich und unterstützen die Wirtschaft im globalen Wettbewerb. Die vielfältigen Dienstleistungen stehen Unternehmen und Finanzinstitutionen sowie Einrichtungen der Republik Österreich zur Verfügung. Die OeKB Gruppe handelt sektorübergreifend, zentral, neutral und in Übereinstimmung mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik. Das 1946 gegründete Spezialinstitut steht im Eigentum von Kommerzbanken mit Sitz in Österreich und ist nicht börsennotiert. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retailgeschäft und kein Spareinlagengeschäft. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Das gilt insbesondere auch für ihre Funktionen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung.

Rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend CRR und BWG

Auf europäischer Ebene unterliegen die OeKB und ihre zur Kreditinstitutsgruppe zählenden Tochtergesellschaften nicht der CRD (Richtlinie 2013/36/EU) und in Folge auch nicht der CRR (EU Verordnung Nr. 575/2013). Gemäß § 1a Abs. 2 BWG sind die Regelungen der CRR jedoch grundsätzlich anzuwenden, wobei der österreichische Gesetzgeber im BWG in weiterer Folge konkrete Ausnahmen definiert:

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung. Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank OeEB.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 12 BWG finden die Teile 3, 5, 6 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie die Bestimmungen der §§ 23 bis 24a BWG auf die OeKB CSD keine Anwendung. Gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 BWG finden folgende Bestimmungen des BWG auf die ÖHT Anwendung: § 5 Abs. 1 Z 1 bis 4a und Z 6 bis 14, §§ 38 bis 39b, §§ 40 bis 42, § 65, §§ 69 bis 73a und §§ 98 bis 99e.

Rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend Bankenunion

Die OeKB ist gemäß Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 (SSM) von den an die EZB übertragenen Aufsichtsaufgaben ausgenommen. Damit fällt die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit für die OeKB bzw. die OeKB Gruppe auf die nationale Behörde FMA/OeNB.

Weiters ist die OeKB gemäß Artikel 2 Abs. 1 Z 2 der Richtlinie (EU) Nr. 59/2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD), gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) und gemäß §§ 1 und 2 BaSAG über die Sanierung und Abwicklung von Banken ausgenommen.

Die Bestimmungen zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, zum Frühinterventionsmechanismus, zu den EZB Gebühren und zur Beitragsleistung zum Abwicklungsfonds sind daher auf die OeKB nicht anzuwenden.

Die OeEB, ÖHT und die OeKB CSD fallen nicht unter den CRR Kreditinstitutsbegriff und sind daher wie die OeKB von den angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Artikel 435 CRR Risikomanagementziele und –politik

Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Um die Sicherheit und Rentabilität des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder (Kunden, Eigentümer, Republik Österreich) zu gewährleisten, stellen Risikosteuerung und Risikocontrolling wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar. Die OeKB Gruppe verfügt, in Hinblick auf das Risikoprofil und das Geschäftsmodell, über angemessene Risikomanagementsysteme.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der vom Vorstand für die Gruppe definierten Risikopolitik und –strategie stehen. Diese unterliegt einem jährlichen Review und orientiert sich an der Sicherung einer nachhaltig stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung der definierten Risikokategorien.

Als wesentliche Risiken sind Markt-, Kredit- und operationales Risiko sowie das Geschäftsrisiko definiert; darüber hinaus legt die OeKB Gruppe Wert auf ein solides Liquiditätsrisikomanagement mit dem Ziel, allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit, auch in Stressperioden, nachkommen zu können.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme der OeKB Gruppe bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Das EFV dient zur Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten (OeKB refinanziert die finanzierende Hausbank) und zur Bedeckung der durchgeführten Direktfinanzierungen (Umschuldungskredite an staatliche Stellen, Forderungsankäufe von überwiegend staatlichen Stellen).

Die Risiken im EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik Österreich minimiert. Das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen für die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die Übernahme der Garantien zugunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften der OeKB („Gläubigergarantien“) sowie die Übernahme der Garantien zugunsten der OeKB für das Wechselkursrisiko („Wechselkursgarantien“).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch; es werden daher mit Ausnahme der ÖHT keine Solo ICAAPs auf Einzelinstitutsebene durchgeführt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe, berücksichtigt die OeKB Gruppe das EFV als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen.

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der Gruppen ICAAP gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9% für die Going Concern Sicht und 99,98% für die Gone Concern Sicht). Darüber hinaus sind Vorwarnstufen definiert.

Eine weitere Maßzahl für den Risikoappetit bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine untere Zielgröße von zwei Monaten festgelegt. Die Steuerung von Non-Financial Risks erfolgt regelmäßig mittels dezentraler, workflow-gesteuerter Risikolagebeurteilungen, die mittels Dash-Boarding aggregiert und an RMK und Vorstand berichtet werden.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die OeKB führt das Interne Kapitaladäquanzverfahren auf Gruppenebene entsprechend den beiden Steuerungssichten Going und Gone Concern durch. Analysen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere der Klimaerwärmung, auf die unterschiedlichen Risikokategorien gewährleisten eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet. Die Steuerung der Kreditinstituts-Tochterunternehmen erfolgt mittels Risikobudgets und für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

Die Risikobewertung erfolgt durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling zumindest quartalsweise und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Liquiditäts- und Marktrisikoplanalysen werden auch im Asset-Liability-Management-Komitee (ALCO) behandelt. Die wichtigsten Systeme zur Risikobewertung und -überwachung sind SAP, QRM, Bloomberg sowie Eigenentwicklungen.

Prinzipien der Risikomessung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht („Unexpected Loss“). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt über das Konzept des Value at Risk (VaR) auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR)

und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses. Modellrisiken und nicht wesentliche Risiken werden durch einen pauschalen Zuschlag zum ökonomischen Kapital berücksichtigt.

Die zentrale Mess- und Steuerungsgröße für das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn stellt die Survival Period dar. Diese wird auf Basis von Cashflow- und Fundingprojektionen unter idiosynkratischen und systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserven gegenübergestellt werden, ermittelt – siehe dazu unten.

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstituts-Tochterunternehmen. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Summation der Risikokapitalia der Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Das Geschäftsrisiko wird in der Risikodeckungsrechnung mit jenem Betrag berücksichtigt, der den geplanten Jahresgewinn überschreitet. Dieser Betrag wird zur Bestimmung des freien Risikodeckungspotenzials von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Zum 31.12.2020 war das Geschäftsrisiko kleiner als der prognostizierte Gewinn, womit kein Abzug erfolgt ist. Modellrisiken und nicht wesentliche Risiken werden durch einen pauschalen Zuschlag zum ökonomischen Kapital berücksichtigt.

Risikoarten im Einzelnen

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB Gruppe zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB Gruppe nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt im Gruppen ICAAP mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres. Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung zu den Konfidenzniveaus von 99,9% und 99,98%. Das derart ermittelte ökonomische Kapital fließt in der Folge in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Wechselkursrisiken entstehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im EFV. Diese Risiken sind überwiegend durch Kursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs. 2b AFG abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht ein Zinsenausgleichsposten (ZAR) zur Stabilisierung der Zinssätze, der in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet – siehe dazu unten Punkt „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Für alle Positionen des Bankbuches der OeKB Gruppe werden unterschiedliche Zinssensitivitäten (Twists und Shifts) sowohl barwertig wie auch aus Ergebnissicht ermittelt. Darüber hinaus werden Auswirkungen extremer Marktentwicklungen durch

Stresstests festgestellt. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08, COVID-19).

Kreditrisiko

Die OeKB Gruppe unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98% in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht weitaus überwiegend aus Exportfinanzierungskrediten. Außerhalb des EFV verfügt ausschließlich die ÖHT über ein nennenswertes Kreditgeschäft (Tourismusfinanzierung und -förderung). Die Gewährung der Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (im Falle des EFV vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Kreditrisikokonzentrationen

Wesentliche Kreditrisikokonzentrationen bestehen insbesondere im EFV gegenüber Banken und vor allem der Republik Österreich sowie anderen Sicherheitengebern. Die ÖHT als Fördergesellschaft weist eine Branchenkonzentration auf die österreichische Tourismuswirtschaft auf. Diese sind alle geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Im operativen Geschäftsbetrieb sind zusätzlich zu den regulativen Vorgaben insbesondere im EFV vom Vorstand definierte Volumslimits auf Geschäftsarten-, Portfolio- und Kontrahentenebene einzuhalten. Durch ein in SAP implementiertes Limitsystem werden festgelegte Kreditlimits sowie die Einhaltung der vom Aufsichtsrat genehmigten Obergrenzen zu Großkrediten täglich überprüft.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Entsprechend den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe und der Abgrenzung des EFV führt die Gruppe für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch. Die im EFV über die Absicherungen durch die Republik Österreich hinaus bestehenden Restrisiken werden bewertet und der ZAR gemäß UGB/BWG als Risikodeckungsmasse des EFV gegenübergestellt.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung mittels Earnings at Risk und die Kreditrisikomessung gemäß CVaR. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäftsimmanente Risiko-Konzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird. Darüber hinaus bestehen wesentliche Intra-Risikokonzentrationen im EFV gegenüber Banken sowie neben der Republik Österreich bestehenden Sicherheitengebern. Wie die Marktrisikomessung erfolgt auch die Kreditrisikomessung mittels Monte Carlo Simulation, wodurch diese Intra-Konzentrationsrisiken im ökonomischen Kapital berücksichtigt sind. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird entsprechend ihrer Bonität und Korrelation zum Kreditnehmer berücksichtigt. Weitere Risikokategorien sind insbesondere das CVA-Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten und das Refinanzierungsrisiko. Aufgrund der Geringfügigkeit der außerhalb des EFV bestehenden

Liquiditätsrisiken wird das Refinanzierungsrisiko vollständig im ICAAP EFV erfasst. Entsprechend dem definierten Risikoappetit wird das Risiko wie im Gruppen ICAAP zu den Konfidenzen 99,9% und 99,98% auf einen Einjahreshorizont ermittelt.

In der Risikodeckungsrechnung wird das Gesamtrisiko der Risikodeckungsmasse des EFV gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse entspricht im Wesentlichen der ZAR gemäß UGB/BWG. Diesem sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und die Mittel sind im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „Rückstellung bzw. als abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Ein die Deckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt auf diesem Weg in das Kreditrisiko und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein. Seit Bestehen der Risikotragfähigkeitsrechnung (2007) ist diese Eventualität aufgrund der risikoaversen Steuerung des EFV nicht eingetreten.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen, implizit auch das Geschäftsmodellrisiko sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK für die definierten Steuerungssichten jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB Gruppe der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialkreditinstitutsgruppe und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Sonstige Risiken im ICAAP

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital. Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialkreditinstitutsgruppe und die Besicherungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Auch betreffend Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld unterscheidet sich die OeKB Gruppe maßgeblich von Geschäftsbanken. So ist die OeKB Gruppe beispielsweise von einem Run auf Spareinlagen nicht betroffen. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Non-Financial Risks und operationelle Risiken

Anders als zum Beispiel Markt- und Kreditrisiken sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen steuerbar und die Definition des Risikoappetits sowie die Steuerung erfolgen daher in erster Linie qualitativ. Mit dem Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) hat das RMK ein Sub-Komitee eingerichtet, um der Vielfalt und steigenden Bedeutung dieser Risiken gerecht zu werden.

Die OeKB Gruppe subsummiert darunter: systemisches Risiko, Geschäftsmodellrisiko, strategisches Risiko, Reputations- und Verhaltensrisiken, Compliance Risiken sowie operationelle Risiken. Regelmäßig erfolgt dazu eine workflow-gesteuerte Risikolagebeurteilung, die an das RMK und den Vorstand berichtet und zur Steuerung der Risiken eingesetzt wird.

Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, in Handbüchern dokumentiert. Dazu zählen auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleisten einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Zur Erfüllung obiger Aufgaben hat der Vorstand einen Operational Risk Manager bestellt, der an das RMK berichtet und die gruppenweite Umsetzung koordiniert.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher Verhaltensregelungen (Code of Conduct) wie z. B. zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus beschlossen.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision und der Konzernrevision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten. Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB als Emittentin auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantien der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Neben der Überwachung der täglichen Liquiditätsposition erfolgt die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Artikel 435 Abs. 1 lit. b und c CRR

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/ Marktfolge auf Vorstandsebene.

Aufsichtsrat und Ausschüsse: Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt ihn in der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat einerseits in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen sowie durch schriftliche Berichte. Beschlüsse können auch im Umlaufwege gefasst werden. Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet: Prüfungsausschuss (Vorbereitung der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht, Prüfung von Konzernabschluss und -lagebericht, Vorschlag Gewinnverteilung, Überprüfung Wirksamkeit IKS, des Rechnungslegungsprozesses und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Vorschlag zur Auswahl des Abschlussprüfers), Arbeitsausschuss (Kreditvergaben), Nominierungsausschuss (Fit & Proper), Risikoausschuss (Beratung Risikopolitik und Risikoüberwachung) und Vergütungsausschuss (Vergütungspolitik und -praxis). Der Risikoausschuss tagte 2020 einmal.

Vorstand: Gemäß der im BWG definierten Verantwortlichkeit formuliert der Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates die Risikopolitik und -strategie. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung legt der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement-Komitee auf Basis der ermittelten Risikotragfähigkeit das vertretbare Gesamtrisiko und daraus abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken fest.

Risikomanagement-Komitee (RMK): Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Das Komitee setzt sich aus dem Vorstand, dem Chief Risk Officer (CRO) und dessen Stellvertreter, dem Operational Risk Manager (ORM), dem Financial Risk Manager (FRM), dem IKS-Verantwortlichen, dem Chief Information Security Officer (CISO) und Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen Legal & Compliance und Finanzwesen & Planung sowie der Fachbereiche zusammen. Um der Vielfalt und der steigenden Bedeutung der sogenannten Non-Financial Risiken gerecht zu werden, hat das RMK mit dem Non-Financial-Risk Komitee (NRFK) ein Sub-Komitee eingerichtet.

CRO: Für die Umsetzung der im Risikomanagement-Komitee beschlossenen Maßnahmen ist der CRO gemeinsam mit dem FRM, dem ORM sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und zumindest einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Risiko-Controlling: Die Abteilung Risiko-Controlling ist für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich.

Kreditkomitee: Unterstützt den Vorstand bei der Festlegung operativer Kreditrisiko-Limits insbesondere im EFV.

ALCO: Die Aufgaben des Asset-Liability-Management-Komitees umfassen im Wesentlichen die Gestaltung der EFV-Aktivzinssätze sowie die EFV-Produktgestaltung, die Beurteilung der Liquidität und die Steuerung des Marktrisikos im EFV in Abhängigkeit von der Marktsituation.

Operational Risk Management: Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Legal & Compliance: Wesentliche Funktion der Abteilung Legal & Compliance ist die Minimierung von Rechtsrisiken. Ziel ist, solche möglichst frühzeitig zu erkennen, darüber zu informieren und in geeigneter Weise zu begrenzen und die Abteilungen in allen wesentlichen Rechtsfragen zu unterstützen. In die Zuständigkeit der Abteilung fällt auch die Umsetzung der Fit & Proper Policy. Organisatorisch in die Abteilung Legal & Compliance eingegliedert sind die bestellten Verantwortlichen für Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, für Compliance gem. WAG sowie gem. BWG. Diese Verantwortlichen berichten in diesen jeweiligen Funktionen direkt an den Gesamtvorstand.

Auslagerungsbeauftragte: Die Auslagerungsbeauftragte hat eine wesentliche koordinierende Rolle in allen Fragen betreffend Outsourcing. Sie steuert die für die jeweilige Auslagerung zuständige Leitung der Fachabteilungen, erhält Berichte und leitet konsolidierte Informationen an die Unternehmensleitung. Sie berichtet bei Bedarf und zumindest einmal jährlich an die Geschäftsleitung und ist für die Erstellung und Wartung der Outsourcing-Richtlinie verantwortlich, die von der Geschäftsleitung beschlossen wird.

Internes Kontrollsystem (IKS): Zur Sicherstellung eines wirksamen internen Kontrollsystems hat der Vorstand eine IKS-Richtlinie beschlossen und einen Verantwortlichen für IKS beauftragt, der aufgrund der engen thematischen Verzahnung eng mit dem Operational Risk Management zusammenarbeitet und direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Operativ ist das IKS wie das ORM in die Abteilung OBUS eingegliedert.

Abteilungsleitungen/Geschäftsleitungen von KI-Töchtern/Geschäftsprozess-Verantwortliche: Diese sind im Rahmen ihrer Verantwortung für einzelne Geschäftsbereiche für die Umsetzung der vorgegebenen Richtlinien, Risikobudgets und Limits verantwortlich. Ihre Aufgabe ist, das Risikomanagement und -controlling der geschäftlichen und betrieblichen Risiken im täglichen Geschäft wie das Ertrags- und Kostenmanagement als integralen Bestandteil zu behandeln und dieses im Alltag zu leben.

Interne Revision/Konzernrevision: Die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren werden einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision unterzogen. Diese bildet die sogenannte 3rd line of defense.

Berichtswesen

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicherzustellen, hat die OeKB Gruppe ein umfassendes risikoorientiertes Berichtswesen eingerichtet.

Eckpfeiler des risikoorientierten Berichtswesens sind umfassende quartalsweise Informationen des Risiko-Controllings und der Verantwortlichen des operationalen Risikomanagements zur Risikolage und über allfällige Schadensfälle der OeKB Gruppe an das Risikomanagement-Komitee (inklusive Vorstand). Zusätzlich übermittelt das Risiko-Controlling monatlich Liquiditätsrisikoanalysen an das ALCO.

Darüber hinaus hat die OeKB Gruppe im operativen Tagesbetrieb Limits eingerichtet, die einer täglichen Überwachung durch die Abteilung Risiko-Controlling unterliegen. Im Falle von Überschreitungen werden solche unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Zu den Kernelementen des Berichtswesens zählen auch die vierteljährlichen Risikoberichte des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG, an den auch der CRO die Risikolage berichtet.

Kontrolleinheiten

Das gesamte Risikomanagement und die Einhaltung der Richtlinien unterliegen der Überwachung durch die Interne Revision/Konzernrevision. Diese prüft jährlich das Risikomanagement und stellt damit auch die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sicher. Darüber hinaus sichern eigene Datenschutzbeauftragte, Beauftragte zu Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung sowie Compliance-Beauftragte gemäß WAG und gemäß § 39 Abs. 6 BWG die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Standards in diesen Feldern. Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit von Outsourcing ist eine Auslagerungsbeauftragte bestellt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ebenfalls ein Verantwortlicher definiert. Wie das Risikomanagement unterliegt auch das Interne Kontrollsystem der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Artikel 435 Abs. 1 lit. d CRR

Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen

Risikopolitische Grundsätze

Die Risikopolitik der OeKB Gruppe orientiert sich an der Sicherung einer langfristig stabilen Eigenkapitalverzinsung und an einer stetigen Kapitalstärkung auf Basis eines organischen Wachstums entlang den Kernkompetenzen. Die besondere Stellung der Gruppe im Rahmen der Bevollmächtigung durch die Republik Österreich wie auch in ihrer Funktion als zentrale Kapitalmarktdienstleisterin und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft legen die Standards für die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik.

Folgenden risikopolitischen Grundsätzen sind der Vorstand der OeKB, die Geschäftsleitungen der Kreditinstitutstöchter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB Gruppe verpflichtet und dienen bei allen Entscheidungen und Verhaltensweisen als Richtschnur.

Verantwortung des Vorstandes

Das Risikomanagement ist ein unverzichtbares Instrument der Gesamtbanksteuerung in der OeKB Gruppe. Die Verantwortung dafür liegt einerseits bei den Geschäftsleitungen auf der Ebene des jeweiligen Kreditinstituts und andererseits beim Vorstand der OeKB als Mutterinstitut zusätzlich auf Gruppenebene.

Vorsichtsprinzip

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie auch betrieblichen Risiken unabhängig davon, ob es sich um Eigenrisiko oder verwaltetes Bundesrisiko handelt, ohne dabei die erforderliche Rentabilität zu vernachlässigen.

Auch wenn die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges immer auch mit Risiken verbunden ist, ist darauf zu achten, dass keine Entscheidung ein existenzbedrohendes Risiko nach sich zieht. In Zweifelsfragen der Risikobeurteilung und -messung und/oder bei intransparenter Risikolage gilt das Vorsichtsprinzip. Soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, sind Risiken abzusichern.

Sicherung der Kapitaladäquanz, Liquidität und der adäquaten Risikosteuerung

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) erfolgt sowohl aus Sicht eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern“) wie auch aus Liquidationssicht („Gone Concern“). Diese beiden Sichtweisen sind ein integrativer Bestandteil der Management- und Entscheidungsprozesse. Trotz entsprechender Ausnahmebestimmungen ist die Sicherung der Liquidität wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Es werden nur solche Geschäfte betrieben, deren bankgeschäftliche und –betriebliche Risiken adäquat überwacht und gesteuert werden können. Daher werden neue Geschäftsfelder und Produkte grundsätzlich einem Produkteinführungsprozess unterzogen, im Rahmen dessen eine Risikobeurteilung erfolgt. Auslagerungen von Geschäftsfeldern und Prozessen erfolgen unter Beachtung der Outsourcing-Richtlinie.

Proportionalität und Wesentlichkeit

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Prozessen, Systemen und Methoden folgt die OeKB Gruppe dem Grundsatz der Proportionalität, wobei bei wesentlichen Risiken ein Risikomanagement gemäß dem „Best Practice Grundsatz“ angestrebt wird.

Risikoübernahmen, sei es in Form von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- oder operationalen Risiken, werden vor diesem risikopolitischen Hintergrund beurteilt und auf deren Übereinstimmung geprüft.

Risikokultur und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung liegt in der Beibehaltung einer verantwortungsvollen Risikopolitik, der weiteren Stärkung des Risikobewusstseins und damit der Risikominimierung.

Dies umfasst auch die Einhaltung einer adäquaten, gesetzeskonformen Fit & Proper-Policy, einer Vergütungspolitik und –praxis, die keine Anreize für unangemessene Risikoübernahmen setzt, und für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer verbindliche Verhaltensweisen, die im Code of Conduct und in spezifischen Compliance Regelungen der Kreditinstitute festgelegt sind.

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit ist in jedem zur Gruppe zählenden Kreditinstitut ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet.

Wesentlicher Teil der Risikokultur ist auch die Kommunikation des Risikoappetits. In diesem Sinne ist der durch den Vorstand definierte Risikoappetit Teil der Risikopolitik und –strategie und ist als Maßstab für das tägliche Handeln zu verstehen.

Der gesamte Risikomanagementprozess ist ein dynamischer Entwicklungsprozess, der laufend reflektiert und vor dem Hintergrund rechtlicher Entwicklungen und von Marktusancen weiterentwickelt wird.

Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR

Risikoerklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil inklusive Darstellung der Grundzüge der Risikosteuerung

Genehmigte Erklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

In seiner Gesamtverantwortung für das Management der bankgeschäftlichen wie auch der bankbetrieblichen Risiken sowie der Sicherstellung der Kapitaladäquanz der OeKB Gruppe, hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem und eine entsprechende Risikomanagementorganisation eingerichtet, die dem Geschäfts- und Risikoprofil angemessen sind.

Genehmigte konzise Risikoerklärung des Vorstandes

Die OeKB Gruppe ist eine Spezialkreditinstitutsguppe für Kapitalmarkt Services und für die österreichische Export- und Tourismuswirtschaft. Sie verfügt über kein Retailgeschäft und kein Spareinlagengeschäft. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Das gilt insbesondere auch für ihre Funktionen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung sowie Tourismusfinanzierung und -förderung.

Die Risikopolitik der OeKB Gruppe orientiert sich an der Sicherung einer langfristig stabilen Eigenkapitalverzinsung und an einer stetigen Kapitalstärkung auf Basis eines organischen Wachstums entlang den Kernkompetenzen. Die besondere Stellung der Gruppe im Rahmen der Bevollmächtigung durch die Republik Österreich wie auch in ihrer Funktion als zentraler Kapitalmarktdienstleister und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft legen die Standards für die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik.

Diese Grundhaltung spiegelt sich auch im, in der jeweiligen Steuerungssicht gewählten, Risikoappetit wider. Sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern erfolgen die Risikotragfähigkeitsbewertungen mit 99,9% und 99,98% Sicherheitsniveau zu vergleichswisen hohen Konfidenzen.

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist; das Risiko liegt bei 13,1% beziehungsweise 15,6% der freien, zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe (31.12.2020)

Tausend Euro	Ökonomisches Kapital	Freie Risikodeckungsmasse
Going Concern	94.073	715.612
Gone Concern	136.386	876.195

Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Name	Funktion in der Oesterreichische Kontrollbank AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Unternehmen	Funktion
Robert Zadrazil	Vorsitzender des Aufsichtsrates	UniCredit Bank Austria AG	Vorsitzender des Vorstandes
		card complete Service Bank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Schoellerbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		UniCredit Services GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Johann Strobl	1. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates	Raiffeisen Bank International AG	Mitglied des Vorstandes
		Raiffeisen Kooperations eGen	Mitglied des Vorstandes
		AO Raiffeisenbank, Russland	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Raiffeisen Bank S.A., Rumänien	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Raiffeisenbank a.s., Tschechien	Mitglied des Aufsichtsrates
		Tatra banka a.s., Slowakei	Mitglied des Aufsichtsrates
		UNIQA Insurance Group AG	Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Willibald Cernko	2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Mitglied des Vorstandes
		Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		Erste & Steiermärkische Bank d.d. Rijeka	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		s Wohnbaubank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Erste Group Bank AG	Mitglied des Vorstandes
MMag. Ingo Bleier	Mitglied des Aufsichtsrates	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Erste & Steiermärkische Bank d.d. Rijeka	Mitglied des Aufsichtsrates
		Erste Bank a.d. Novi Sad	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		VOLKSBANK WIEN AG	Vorsitzender-Stellvertreter des Vorstandes
Mag. Dr. Rainer Borns	Mitglied des Aufsichtsrates	Volksbank Vertriebs- und Marketing eG	Vorsitzender-Stellvertreter des Vorstandes
		Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrates
		Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		VB Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG	Mitglied des Aufsichtsrates
		VB Verbund-Beteiligung eG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Volksbank Einlagensicherung eG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Volksbanken-Beteiligungsges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrates
		Wiener Börse AG	Mitglied des Aufsichtsrates

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Name	Funktion in der Oesterreichische Kontrollbank AG	Unternehmen	Funktion
Mag. Dieter Hengl	Mitglied des Aufsichtsrates	Schoellerbank AG	Vorsitzender des Vorstandes
		Wiener Börse AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		UniCredit Bank Russia	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Peter Lennkh	Mitglied des Aufsichtsrates	Raiffeisen Bank International AG	Mitglied des Vorstandes
		Raiffeisen banka a.d.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Raiffeisenbank a.s.	Mitglied des Aufsichtsrates
		Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Raiffeisen Bank S.A.	Mitglied des Aufsichtsrates
		Tatra banka a.s.	Mitglied des Aufsichtsrates
		AO Raiffeisenbank	Mitglied des Aufsichtsrates
		Raiffeisenbank Kosovo J.S.C.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Raiffeisenbank Sh.A.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herbert Messinger	Mitglied des Aufsichtsrates	start Bausparkasse AG	Mitglied des Vorstandes
Dr. Herbert Pichler	Mitglied des Aufsichtsrates	Österreichisches Verkehrsbüro AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Dr. Herta Stockbauer	Mitglied des Aufsichtsrates	BKS Bank AG	Vorsitzende des Vorstandes
		Bank für Tirol und Vorarlberg AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrates
		Oberbank AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Herbert Tempsch	Mitglied des Aufsichtsrates	Stahl Judenburg GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Susanne Wendler	Mitglied des Aufsichtsrates	UniCredit Bank Austria AG	Mitglied des Vorstandes
		FactorBank AG	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		Schoellerbank AG	Vorsitzender-Stellvertreterin des Aufsichtsrates
Robert Wieselmayer	Mitglied des Aufsichtsrates	card complete Service Bank AG	Mitglied des Vorstandes
		DC Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Notartreuhandbank AG	Mitglied des Aufsichtsrates

Name	Funktion in der Oesterreichische Kontrollbank AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Unternehmen	Funktion
Mag. Helmut Bernkopf	Mitglied des Vorstandes	Acredia Versicherung AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Lenzing AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		OeKB CSD GmbH	Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		OeKB EH Beteiligungs- und Management AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Oesterreichische Entwicklungsbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Österreichische Hotel- und Tourismusbank GesmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	Mitglied des Vorstandes	Acredia Versicherung AG	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		Burza cenných papírů Praha, a.s./Prague Stock Exchange	Mitglied des Aufsichtsrates
		CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		OeKB CSD GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		OeKB EH Beteiligungs- und Management AG	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		Österreichische Hotel- und Tourismusbank GesmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		Wiener Börse AG	Vorsitzender-Stellvertreterin des Aufsichtsrates

Artikel 435 Abs. 2 lit. b CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss wurde im Dezember 2013 gemäß § 29 BWG eingerichtet. Im Jahr 2020 wurde eine Sitzung abgehalten.

Die Anforderungsprofile für Geschäftsleitung und Aufsichtsratsmitglieder stellen einen geeigneten Auswahlprozess unter Anwendung definierter Kriterien für die Auswahl von neuen Geschäftsleitungen und Aufsichtsratsmitgliedern in den Unternehmen der OeKB KI-Gruppe sicher.

Zur Erfüllung der Vorgaben des § 29 BWG erfolgt eine Zusammenstellung der Aufgabenbeschreibung und Bewerberprofile, welche sich aus den Aufgaben der Unternehmen, dem BWG und dem betreffenden „Fit & Proper-Rundschreiben“ der FMA ergibt. Weitere Anforderungen sind in der Fit & Proper-Policy der OeKB KI-Gruppe spezifiziert. Diese betreffen

- fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten
- Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Unvoreingenommenheit
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der kollektiven Eignungsbeurteilung
- Abgabe einer Eidesstattlichen Erklärung.

Anforderungsprofil für die Geschäftsleitung (Vorstand/Geschäftsführung)

Aufgaben und Zielsetzung für die Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitungen der OeKB KI-Gruppe sollen grundsätzlich so besetzt sein, dass sie die jeweiligen Aufgaben des BWG, AktG, GmbHG und der Satzung umfassend erfüllen können. Insbesondere hat die Geschäftsleitung unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmenden sowie des öffentlichen Interesses es erfordern (§ 70 AktG).

Die Geschäftsleitung hat für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu sorgen, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung des Institutes gewährleisten, und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsehen. Die Geschäftsleitung hat die Wirksamkeit dieser Grundsätze regelmäßig zu bewerten und angemessene Schritte zur Behebung von Mängeln einzuleiten (§ 28a Abs. 2a BWG).

Sämtliche Mitglieder verfügen sowohl individuell, mit Schwerpunkten entsprechend der Ressortverteilung, als auch kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Fachliche Kompetenzen/Anforderungskriterien für die Geschäftsleitung

Die fachliche Eignung der Geschäftsleitung setzt insbesondere folgende Kenntnisse voraus. Bei den Anforderungen zur fachlichen Kompetenz der Geschäftsleitung wird auf das für die jeweilige Gesellschaft zugeordnete Anforderungsprofil der Fit & Proper-Policy der OeKB KI-Gruppe verwiesen.

Beispielhaft sind die Anforderungen für die Geschäftsleitung der OeKB AG aus der Fit & Proper-Policy dargestellt:

- Bankwesen und Finanzmärkte
- Regulatorische Rahmenbedingungen
- Zentrale Bestimmungen des BWG, CRR, bzw. wesentliche Ausnahmenbestimmungen der OeKB KI-Gruppe [z.B. § 3 (1) Z 7, § 3 (2) Z 1 BWG]
- Ausfuhrförderungsgesetz AusfFG, Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz AFFG
- Zentrale Bestimmungen der Central Securities Depositories Regulation CSDR
- Zentrale Bestimmungen des FM-GwG
- Zentrale Bestimmungen des WiEReG
- Zentrale Bestimmungen des ESAEG
- Zentrale Bestimmungen der MAR, des BörseG 2018 und des WAG 2018 einschließlich insb. der DelVO (EU) 2017/565 und der MiFIR
- Die Ausnahmestimmungen und soweit relevanten Bestimmungen des europäischen Bankaufsichtsrechts (SSM-VO, SSM-Rahmenverordnung, CEBS-GL bzw. EBA-GL, BTS), sofern und soweit sie in nationales Recht umgesetzt wurden bzw. auf das beaufsichtigte Institut anwendbar sind
- Wesentliche Inhalte der relevanten FMA-Verordnungen, FMA-Rundschreiben und FMA-Mindeststandards
- Strategische Planung, das Verständnis der Geschäftsstrategie oder des Geschäftsplans sowie deren Umsetzung
- Risikomanagement
- Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle
- Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien
- Interpretation von (Finanz)Kennzahlen und Ergebnissen
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
- Fremdsprachenkenntnisse.

Anforderungsprofil für Aufsichtsräte

Aufgaben und Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Das AktG, das GmbHG, das BWG und die jeweilige Satzung normieren umfassend die Aufgaben des Aufsichtsrates, insbesondere die Zuständigkeit zur Bestellung, Kontrolle und Abberufung des Vorstandes (§§ 75, 95 AktG bzw. § 30j GmbHG über die Überwachung der Geschäftsführung). Weiters soll der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die strategischen Ziele, die Risikostrategie sowie die internen Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung erörtern und deren Umsetzung durch die Geschäftsführung überwachen (§ 28a Abs. 2c BWG). Bei Besetzung von Mandaten des Aufsichtsrates ist vor allem darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat als Kollektiv in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Eine grundlegende Fachkenntnis und Erfahrung ist jedoch bei jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrates Voraussetzung.

Es ist unter anderem die Aufgabe des Nominierungsausschusses bzw. des Gesamtaufichtsrates, die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen.

Fachliche Kompetenzen/Anforderungskriterien für Aufsichtsräte

Die fachliche Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt insbesondere folgende Kenntnisse voraus. Bei den Anforderungen zur fachlichen Kompetenz der Aufsichtsräte wird auf das für die jeweilige Gesellschaft zugeordnete Anforderungsprofil der Fit & Proper-Policy der OeKB KI-Gruppe verwiesen. Beispielhaft sind die Anforderungen für die Aufsichtsräte der OeKB AG aus der Fit & Proper-Policy dargestellt:

- Wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats
- Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Bankprüfer
- Zentrale Bestimmungen des BWG, CRR, bzw. wesentliche Ausnahmenbestimmungen der OeKB KI-Gruppe [z.B. § 3 (1) Z 7, § 3 (2) Z 1 BWG]
- Einschlägige Bestimmungen des Ausführungsförderungsgesetzes AusFFG, Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes AFFG
- Überblick über Bestimmungen der Central Securities Depositories Regulation CSDR
- Zentrale Bestimmungen des FM-GwG
- Zentrale Bestimmungen des WiEReG
- Die Ausnahmebestimmungen und soweit relevanten Bestimmungen des europäischen Bankaufsichtsrechts (SSM-VO, SSM-Rahmenverordnung, CEBS-GL bzw. EBA-GL, BTS), sofern und soweit sie in nationales Recht umgesetzt wurden bzw. auf das beaufsichtigte Institut anwendbar sind
- Zentrale Bestimmungen der MAR, des BörseG 2018 und des WAG 2018 einschließlich insb. der DelVO (EU) 2017/565 und der MiFIR
- Wesentliche Inhalte der relevanten FMA-Verordnungen, FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards
- Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
- Kenntnis der Struktur und den daraus resultierenden potentiellen Interessenkonflikten („Know your structure“-Grundsatz)
- Ausschusswesen des Aufsichtsrats (Art und Funktionsweise der gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse: Nominierungs-, Vergütungs-, Risiko- und Prüfungsausschuss)
- Finanztechnisches Fachwissen zumindest in jenem Ausmaß, das die Person zur Mitwirkung an einer Kollektiventscheidung des Aufsichtsrats im Bereich der Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung beim Betrieb der institutspezifischen Bankgeschäfte befähigt
- Kenntnis und Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen (z. B. Großkredite, Organgeschäfte)
- Fremdsprachenkenntnisse.

Besondere Anforderungen für Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrates

Bei der Zusammensetzung allfälliger Ausschüsse des Aufsichtsrates ist insbesondere darauf zu achten, dass in dem jeweiligen Ausschuss eine ausreichende Expertise vorhanden ist. Dies betrifft insbesondere – soweit nach den Bestimmungen des BWG erforderlich – den Vergütungsausschuss (§ 39c Abs. 3 BWG: Fachkenntnisse und praktische Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik), den Risikoausschuss (§ 39d Abs. 3 BWG: Expertise und Erfahrung zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie) und den Prüfungsausschuss (§ 63a Abs. 4 BWG: besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der für das Institut angemessenen Berichterstattung [Finanzexperte]).

Für die Vorsitzfunktion im Vergütungs-, Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates bestehen spezielle Cooling-off Bestimmungen (bestimmte Wartezeiten zwischen Tätigkeit als Geschäftsführer/-in und Vorsitzende/r dieser Ausschüsse innerhalb desselben Institutes).

Besondere Anforderungen für Vorsitzende des Aufsichtsrates

Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats hat über zusätzliche für die Ausübung seiner/ihrer Funktion erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen; hierzu zählen insbesondere:

- Beherrschen (Kennen + Können) der regulatorischen Rahmenbedingungen für Aufsichtstätigkeit
- Die relevanten Sonderbestimmungen für die OeKB Gruppe hinsichtlich AFFG, AusfFG, CSDR und wesentliche Ausnahmebestimmungen (z. B. aus dem BWG) im jeweils für die Gesellschaft relevanten Ausmaß
- Bankbetriebliches Rechnungswesen für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur angemessenen Beurteilung der Geschäftstätigkeit, die Risiken sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsdaten
- Strategische Planung und Mitwirkung bei der Geschäftsstrategie
- Risikomanagement
- Interne Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (Mitwirkung und Kontrolle)
- Interpretation der (Finanz-)Kennzahlen und Ergebnisse des Kreditinstituts
- Leitungserfahrung, um Entscheidungen der Geschäftsleitung konstruktiv zu hinterfragen und wirksam zu beaufsichtigen

Fähigkeiten und persönliche Anforderungskriterien für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsräte

Eine begriffliche Definition zu den Fähigkeiten findet sich in den Fit & Proper-Unterlagen.

- Authentizität
- Sprache
- Entschlossenheit
- Kommunikation
- Urteil
- Kunden- und qualitätsorientiert
- Führungsstärke
- Loyalität
- Äußeres Bewusstsein
- Verhandlungsgeschick
- Überzeugend
- Teamarbeit
- Strategischer Scharfsinn
- Stressresistenz
- Verantwortungsgefühl
- Vorsitz in Besprechungen

Artikel 435 Abs. 2 lit. c CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Gemäß § 29 Z 4 BWG hat der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.

Grundsätzlich soll die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen und der Aufsichtsräte in der OeKB Gruppe ausgewogen sein und unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen berücksichtigen. Die Diversität soll vor allem auch im Hinblick auf eine weiterhin ausgewogene Vertretung beider Geschlechter erreicht werden, ohne jedoch zu Lasten der anderen benötigten persönlichen und fachlichen Kompetenzen das überwiegende Kriterium zu bilden.

Im Jahr 2020 wurde für den Aufsichtsrat (inkl. Betriebsrat) und die Geschäftsleitung gemeinsam eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von mindestens 35% bis zum Jahr 2025 angestrebt. Zum 31.12.2020 beträgt die Quote 30 %.

Als Umsetzungsstrategie wurden für die OeKB als Mutterinstitut der Gruppe folgende Maßnahmen festgelegt, die damit auch für die Tochterunternehmen in der OeKB Gruppe als Maßstab dienen:

- Gezielte Investitionen und Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Privat-/Familienleben: Zum Beispiel ermöglichen wir Telearbeit, flexible Gleitzeit ohne Kernzeit, Elternteilzeit für Väter und Mütter; für den Nachwuchs unserer Mitarbeitenden haben wir einen eigenen Betriebskindergarten, der ganzjährig geöffnet hat.
- Zielgerichtete Förderungsmaßnahmen für Führungskräfte und Expertenkreise
- Förderung einer offenen Gesprächs- und Konfliktkultur quer über unterschiedliche Hierarchien, Generationen, Geschlechter, Herkunft und Lebenskonzepte
- Offene Ausschreibung von freien Führungspositionen (ausgenommen Geschäftsleitungsfunktionen) und objektivierte Personalentscheidungen
- Zusammensetzung von gemischten Teams und Projektgruppen, die die Belegschaftsstruktur widerspiegelt (ausgeglichene Geschlechter- und wenn möglich Altersstruktur), um bestmögliche Arbeitsergebnisse zu erzielen
- Berücksichtigung von Diversitätsfaktoren bei Re-Organisationen
- Verwendung einer gendergerechten Sprache in der internen wie externen Kommunikation
- Für die OeKB als Mutterinstitut gilt zusätzlich:
 - Ermöglichung flexibler Auszeiten (Sabbaticals)
 - Schaffung von Transparenz durch die Veröffentlichung von Einstiegsgehältern und Gehaltsbändern im Intranet
 - Employee Assistance Program als Unterstützung für Mitarbeitende in Phasen emotionaler und psychischer Belastungen
 - Genderpay Gap-Analyse auf Basis des Gehaltsberichts.

Artikel 435 Abs. 2 lit. d CRR

Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Dessen Aufgaben bestehen insbesondere in der Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risikobereitschaft und Risikostrategie der OeKB Gruppe, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken in Hinblick auf die Eigenmittelausstattung und die Liquidität. Weitere Agenden sind die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung und die Beurteilung des internen Vergütungssystems in Hinblick auf dessen Risikoadäquanz.

Der Risikoausschuss tagte im Jahr 2020 einmal.

Artikel 435 Abs. 2 lit. e CRR

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Zentrales Prinzip ist der unmittelbare und direkte Informations- und Berichtsfluss der risikokontrollierenden Einheiten an den Gesamtvorstand über alle Fragen des Risikos. Der Chief Risk Officer (CRO), der die Abteilung Risiko-Controlling und das Risikomanagement-Komitee (RMK) leitet, berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

CRO und Risiko-Controlling sind unabhängig vom operativen Geschäft und zuständig für die Durchführung des ICAAP und ILAAP. Der CRO wirkt darüber hinaus an der Definition der Risikopolitik und –strategie der OeKB Gruppe mit und berichtet dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 39d Abs. 3 BWG.

Der Vorstand nimmt auch an den Sitzungen des RMK teil, das sowohl aus der Abteilungsleitung operativer Abteilungen sowie aus der Vertretung risikokontrollierender Einheiten (Finanzrisiken und operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, Information Security und IKS) besteht. Die Zusammensetzung ist so gewählt, dass die Marktfolge bei Entscheidungen die Mehrheit besitzt.

Wesentliche Aufgabe des RMK ist – abgeleitet von der vom Vorstand beschlossenen Risikopolitik und –strategie – das strategische Risikomanagement und –controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Es beschließt Richtlinien und Handbücher zur Umsetzung der Risikopolitik und –strategie und schlägt dem Vorstand die Limits zur Steuerung der Risikotragfähigkeit vor.

Limits wie zum Beispiel Großkreditlimits oder Geschäftspartnerlimits im Exportfinanzierungsverfahren werden von der direkt dem Gesamtvorstand unterstellten Abteilung Risiko-Controlling täglich überwacht.

Die Steuerung des Markt- und Liquiditätsrisikos insbesondere im EFV erfolgt im Rahmen der Risiko-Vorgaben des RMK in direkter Abstimmung der Abteilung Treasury mit dem Vorstand und im Asset-Liability-Management-Komitee (ALCO), dessen zentrale Aufgabe die aktivseitige Zins- und Produktgestaltung im EFV ist. Mitglieder des monatlich stattfindenden ALCOs sind neben dem Vorstand operative Abteilungen sowie risikokontrollierende Einheiten.

Darüber hinaus sind Verantwortliche, die in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten, zu Compliance gemäß WAG, BWG § 39 Abs. 6, Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung, das Interne Kontrollsystem und zum Outsourcing bestellt. Die Leitung der Abteilung IT berichtet dem Vorstand regelmäßig zur Risikosituation betreffend IT-Risiken und stimmt mit diesem die IT-Strategie ab.

Artikel 436 CRR Anwendungsbereich

Artikel 436 lit. a CRR

Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (eingeschränkt*),
- Oesterreichische Entwicklungsbank AG (eingeschränkt*),
- OeKB CSD GmbH (eingeschränkt) und
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (nicht anwendbar*)

* Siehe rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend CRR und BWG.

Artikel 436 lit. b CRR

Angaben zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Unter den Bestimmungen der CRR liegt für die OeKB Gruppe eine regulatorische Konsolidierungspflicht vor. Der Konsolidierungskreis der OeKB Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft OeKB zum 31. Dezember 2020 die in folgender Tabelle angeführten vollkonsolidierten Unternehmen:

Anteilsbesitz

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am	Wirtschaftliche Verhältnisse			
	direkt	indirekt	Kapital	Letzter vorliegender Jahresabschluss	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß § 224(3 UGB)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
Tausend Euro			in %				
Vollkonsolidierte Unternehmen							
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	x		100,00%	31.12.2020	1.092.942	50.478	4.724
OeKB CSD GmbH, Wien	x		100,00%	31.12.2020	31.483	29.803	5.296
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	x		68,75%	31.12.2020	1.103.169	39.568	5.903
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen							
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	x		51,00%	31.12.2020	88.627	88.541	5.146
Acredia Versicherung AG, Wien		x	51,00%	31.12.2020	143.801	91.027	8.257
Acredia Services GmbH, Wien		x	51,00%	31.12.2020	14.041	12.498	2.634
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	x		50,00%	31.12.2020	45.940	12.604	401
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)							
OeKB Business Services GmbH, Wien	x		100,00%	31.12.2020	852	799	89
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	x		100,00%	31.12.2020	4.541	4.541	-
Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH, Wien	x		68,75%	31.12.2020	147	136	-7
OeEB Impact GmbH, Wien	x		100,00%	31.12.2020	140	96	69
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)							
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	x		20,00%	31.12.2019	15.050	4.092	459
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	x		17,00%	31.12.2019	34.101	3.430	361
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	x		18,50%	31.12.2019	4.559	3.131	2.331
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	x		12,60%	31.12.2019	429.751	5.975	381
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	x		8,06%	31.12.2019	22.022	2.271	-191
Wiener Börse AG (früher CEESEG AG), Wien	x		6,60%	31.12.2019	383.830	382.824	26.868
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	x		0,78%	31.12.2019	1.444	515	-
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien *	x		0,50%	31.12.2019	478	77	-
European Financing Partners S.A., Luxemburg	x		7,63%	31.12.2020	137.183	170	3
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	x		7,69%	31.12.2020	179.044	137	4

* Im Dezember 2020 wurde das Restvermögen der Gesellschaft an die Gesellschafter ausbezahlt. Der Antrag auf Löschung der Gesellschaft ist beim Firmenbuchgericht eingebracht. Am 19.2.2021 erfolgte die Löschung infolge der beendeten Liquidation.

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert

Artikel 436 lit. c, d und e CRR

Alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen und Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist sowie gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9.

Für die OeKB Gruppe aus derzeitiger Sicht nicht relevant.

Artikel 437 CRR Eigenmittel

Artikel 437 Abs. 1 lit. a und d CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit den in den geprüften Abschlüssen der Gruppe enthaltenen Bilanzen und Offenlegungen der Art und Beträge der unter lit. d i)-iii) genannten Elemente

Anrechenbare Eigenmittel

Tausend Euro	2020
Einbezahltes Kapital	130.000
Rücklagen	641.149
Hinzurechnung aus Minderheitenbeteiligungen gemäß Art. 84 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	-
Abzüglich Kürzungsposten	
Immaterielle Vermögenswerte	- 5.148
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	766.001
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	-
Kernkapital (Tier 1)	766.001
Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)	-
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	766.001

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der OeKB sind in Annex 1 dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr 130 Mio. Euro. Im Hinblick auf die besonderen und spezialisierten Funktionen der OeKB wurden die Aktien als auf Namen lautende vinkulierte Stammaktien ausgegeben. Sie sind nicht börsennotiert.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2020

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140 %
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890 %
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260 %
AVZ GmbH, Wien	72.600	8,250 %
Raiffeisen Bank International AG, Wien	71.456	8,120 %
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien	44.792	5,090 %
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000 %
Oberbank AG, Linz	34.224	3,889 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	26.888	3,055 %
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055 %
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500 %
Aktien gesamt	880.000	100,000 %

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In der OeKB Gruppe ist diese Verordnung nicht zutreffend.

Überleitung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Siehe Annex 3.

Artikel 437 lit. b und c CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals und deren vollständige Bedingungen

Siehe Annex 1.

Artikel 437 lit. e CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Siehe Annex 2.

Artikel 437 lit. f CRR

Umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden

Siehe Annex 2.

Artikel 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 lit. a und b CRR

Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt und wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis der Beurteilung des internen Kapitals

Als übergeordnetes Kreditinstitut führt die OeKB das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe, berücksichtigt die Gruppe das EFV als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, was bislang nicht vorgekommen ist, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Zur Risikosteuerung EFV siehe Angaben zu Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR.

ICAAP Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP ist für die OeKB Gruppe das Kernelement zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung und zur Risikosteuerung. Einmal jährlich legt der Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates den Risikoappetit für die definierten Steuerungssichten fest.

Die OeKB Gruppe führt die Risikodeckungsrechnung aus zwei Steuerungssichten durch: der Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) und der Liquidationssicht (Gone Concern). Neben der Definition des Risikoappetits unterscheiden sich die beiden Rechnungen in der Definition des Risikodeckungspotenzials.

■ **Going Concern Sicht**

Ziel ist der geordnete Unternehmensfortbestand („Eigentümerschutz“). Dies schließt neben dem Erhalt des eingezahlten Kapitals die Sicherstellung der Einhaltung der Mindestkapitalvorschriften gemäß CRR (Säule 1 nach Basel) ein. Die Berechnung des Internen Kapitals (= ökonomisches Kapital) erfolgt für Marktrisiken und operationelle Risiken gemäß Value at Risk und für Kreditrisiken gemäß Credit Value at Risk (Unexpected Losses), jeweils mit einer Konfidenz von 99,9% (Risikoappetit). Der Summe dieser Risiken wird das Risikodeckungspotenzial bestehend vor allem aus bank-internen Vorsorgen, Stille Reserven (gegebenenfalls abzüglich Stille Lasten) und Eigenmittelüberschuss gegenübergestellt. Allfällige potenzielle Verluste aufgrund des Geschäftsrisikos werden vom Risikodeckungspotenzial in Abzug gebracht. Plangewinne werden nicht berücksichtigt.

■ **Gone Concern Sicht**

Ziel ist, dass im Falle einer Liquidation die Kapitalausstattung ausreicht, um Fremdkapitalgeber zu bedienen („Gläubigerschutz“). Die Berechnung der Risiken erfolgt analog der Going Concern Sicht (Value at Risk bzw. Credit Value at Risk), wobei gemäß Definition des Risikoappetits ein Konfidenzniveau von 99,98% verwendet wird. Das Risikodeckungs-

potenzial ist gegenüber der Going Concern Sicht um das gezeichnete Kapital der Anteilseigner erhöht. Dazu käme noch Nachrangkapital, über das die OeKB Gruppe jedoch nicht verfügt. Allfällige potenzielle Verluste aufgrund des Geschäftsrisikos werden vom Risikodeckungspotenzial in Abzug gebracht. Plangewinne werden nicht berücksichtigt.

Für beide Sichtweisen erfolgt die Berechnung auf Jahressicht und in beiden Steuerungssichten sind Vorwarnstufen definiert, indem nicht das gesamte zur Verfügung stehende freie Risikodeckungspotenzial für die Limitierung des Risikos alloziert wird. Durch Ableitung entsprechender Limits aus der Risikotragfähigkeitsrechnung und deren regelmäßige Überprüfung auf Einhaltung ist die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe gewährleistet.

Ergänzt werden die Berechnungen durch regelmäßige Stresstests, die im Rahmen des Gruppen ICAAP vierteljährlich durchgeführt werden. Dabei handelt es sich sowohl um univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch um multivariate Tests, bei denen historische Stressszenarien auf das aktuelle Portfolio projiziert werden. Zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sind unterschiedliche Stressszenarien definiert, zu denen unter anderem die Outlier-Tests gemäß EBA Guideline zum Zinsänderungsrisiko (IRRBB) zählen. Ein weiterer, zumindest jährlich durchgeführter Stresstest dient der Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen (Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld). Analysen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere des Faktors Klimaerwärmung) auf die unterschiedlichen Risikokategorien (z. B. Kreditrisiko) stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikodeckungsrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Artikel 438 lit. c CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

Mindesteigenmittelerfordernis	Tsd. Euro	Prozent
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	4.953	9,5%
Forderungen gegenüber Instituten	3.810	7,3%
Forderungen gegenüber Unternehmen	3.360	6,5%
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	133	0,3%
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.885	3,6%
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.637	39,6%
Forderungen aus Beteiligungen	15.629	30,0%
Sonstige Posten	1.665	3,2%
Summe Standardansatz	52.072	100,0%

Artikel 438 lit. d CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3, für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge

Die OeKB Gruppe wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Artikel 438 lit. e CRR

Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das Markt- und Währungsrisiko

Gesamteigenmittelerfordernis	Tsd. Euro
Marktrisiko	-
Währungsrisiko	4.556

Da die OeKB Gruppe über kein Handelsbuch verfügt, gibt es kein Marktrisiko.

Artikel 438 lit. f CRR

Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko - Basisindikatoransatz

Gesamteigenmittelerfordernis	Tsd. Euro
Operationelles Risiko	22.510

Artikel 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 lit. a CRR

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisiko-positionen zugewiesen werden

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. a CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. b CRR

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. b CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. c CRR

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. c CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. d CRR

Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrages, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. d CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. e bis h CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, saldierten aktuellen Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und die Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten und zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Absicherungen über Kreditderivate und Nominalbeträgen von Kreditderivatgeschäften

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. e bis h CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. i CRR

Für den Fall, dass der Gruppe von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von α erteilt worden ist, auch die α -Schätzung

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. i CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 440 CRR Kapitalpuffer

In Bezug auf Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU legen wir folgende antizyklische Kapitalpuffer offen:

Kapitalerhaltungspuffer nach Artikel 128(1) und 129 CRD:

2,5% (für 2020) des Gesamtrisikobetrages (988.216.268,23 Euro): 24.730.406,71 Euro.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer nach Artikel 128(2) und 130, 135-140 CRD:

0,0349606% entspricht 345.835,94 Euro.

Kombinierte Kapitalpufferanforderung nach Artikel 128(6) CRD: 25.076.242,65 Euro.

Artikel 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 lit. a und b CRR

Für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ sowie eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die OeKB Gruppe die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikeliness to pay“.

Kreditrisikovorsorgen werden in der OeKB Gruppe gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 gebildet. Zur Beschreibung der bei der Bestimmung der Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden wird auf den Jahresfinanzbericht 2020, Note 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (H4 – Wertberichtigungen/Wertminderungen) sowie Note 36 Details zu den Risikoarten (Ermittlung des Expected Credit Loss) verwiesen (<https://www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag.html>).

Artikel 442 lit. c CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Übersicht der Risikopositionen und Durchschnittsbetrag

Forderungsklasse in Tsd. Euro	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1.177.606	1.649.366
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	14.276	12.525
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	2.258	-
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	4.053	4.056
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	3.047	3.046
Forderungen gegenüber Instituten	143.553	125.303
Forderungen gegenüber Unternehmen	59.917	61.631
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	2.529	2.222
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	76.266	70.051
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	258.018	257.959
Forderungen aus Beteiligungen	97.492	103.164
Sonstige Posten	20.850	21.034
Summe	1.859.865	2.310.357

Artikel 442 lit. d CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Forderungsklasse in Tsd. Euro	Österreich	Europa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1.639.577	8.990	799	-	1.649.366
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.000	11.525	-	-	12.525
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	4.056	4.056
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	3.046	3.046
Forderungen gegenüber Instituten	25.961	74.864	24.478	-	125.303
Forderungen gegenüber Unternehmen	20.509	19.332	21.790	-	61.631
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	2.209	4	9	-	2.222
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	17.754	30.254	22.044	-	70.051
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	257.832	126	-	-	257.959
Forderungen aus Beteiligungen	103.145	19	-	-	103.164
Sonstige Posten	20.972	62	-	-	21.034
Summe	2.088.959	145.176	69.120	7.102	2.310.357

Artikel 442 lit. e CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU

Die OeKB Gruppe hat außerhalb der via ÖHT getätigten Tourismusfinanzierung und -förderung (Ausnahme von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) keine wesentlichen Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Artikel 442 lit. f CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

Risikopositionen nach Restlaufzeit

Forderungsklasse in Tsd. Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1.630.536	-	-	11.036	7.795	1.649.366
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	1.000	-	10.525	1.000	12.525
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	4.056	4.056
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	1.016	-	2.030	3.046
Forderungen gegenüber Instituten	15.097	4.032	8.024	68.407	29.743	125.303
Forderungen gegenüber Unternehmen	2.103	-	1.763	40.104	17.661	61.631
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	-	4	14	789	1.415	2.222
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	8.548	7.004	36.564	17.936	70.051
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	257.959	-	-	-	-	257.959
Forderungen aus Beteiligungen	103.164	-	-	-	-	103.164
Sonstige Posten	21.034	-	-	-	-	21.034
Summe	2.029.892	13.584	17.820	167.425	81.635	2.310.357

Artikel 442 lit. g CRR

Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums

Die Bestimmungen sind für die OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 442 lit. h CRR

Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten

Risikopositionen

Land	Forderungen
Österreich	2.088.959
Europa	145.176
Übrige Welt	69.120
Nicht zuordenbar	7.102
Summe	2.310.357

Im Jahr 2020 gab es im Wesentlichen keine notleidenden oder überfälligen Risikopositionen.

Artikel 442 lit. i CRR

Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikopositionen für wertgeminderte Risikopositionen

Im Jahr 2020 gab es keine Änderungen.

Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31.12.2020

Tausend Euro	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen ^{1 2}	-	-	1.558.244	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	257.959	257.959
Schuldverschreibungen	20.541	20.541	258.956	258.956
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen ²	62.428	-	3.071	-
Sonstige Vermögenswerte ^o	-	-	79.359	-
Vermögenswerte	20.541	20.541	2.157.588	516.915

¹ Im Wege des Girogeschäftes.

² Der beizulegende Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte ist nicht ausweispflichtig.

Angaben zur Höhe der Belastung

Für die OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)

Artikel 444 lit. a CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen

Die OeKB Gruppe verwendet externe Ratings der Agenturen Standard & Poor's Market Intelligence und Fitch Ratings Ltd.

Artikel 444 lit. b CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Risikopositionsklassen per 31.12.2020

Forderungsklassen	Ansatz
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	Standardansatz
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Standardansatz
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	Standardansatz
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Standardansatz
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	Standardansatz
Forderungen gegenüber Instituten	Standardansatz
Forderungen gegenüber Unternehmen	Standardansatz
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	Standardansatz
Ausgefallene Forderungen	Standardansatz
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standardansatz
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Standardansatz
Forderungen aus Beteiligungen	Standardansatz
Sonstige Posten	Standardansatz

Artikel 444 lit. c CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. Bei Vorliegen von Ratingdaten beider ECAI's, wird das schlechtere Rating verwendet. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als ungeratet betrachtet.

Artikel 444 lit. d CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei die Offenlegung entfällt, wenn sich die Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält

Die Offenlegung entfällt, da sich die OeKB Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Artikel 444 lit. e CRR

Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte

Portfolio der OeKB im Standardansatz zum 31. Dezember 2020

Basel III-Ansatz/Forderungsklasse Tausend Euro	Risikogewicht in %	Forderungswert	Forderungswert nach Kreditrisiko- minderung	Forderungswert nach Kreditrisiko- minderung und Credit Conversion Factor (CCF)
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0%	1.622.125	1.630.161	1.630.161
	20%	-	4.846	4.846
	50%	2.979	2.979	2.979
	100%	799	799	799
	250%	23.464	23.464	23.464
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0%	12.525	13.542	13.542
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0%	4.056	4.056	4.056
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0%	3.046	2.030	2.030
Forderungen gegenüber Instituten	20%	37.139	31.124	31.124
	50%	87.665	81.802	81.802
	100%	499	499	499
Forderungen gegenüber Unternehmen	20%	6.995	5.990	5.990
	50%	27.668	27.668	27.668
	100%	26.968	26.968	26.968
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	75%	2.222	2.222	2.222
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10%	32.563	32.563	32.563
	20%	21.481	21.481	21.481
	100%	16.007	16.007	16.007
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	100%	257.959	257.959	257.959
Forderungen aus Beteiligungen	100%	41.673	41.673	41.673
	250%	61.491	61.491	61.491
	0%	507	507	507
Sonstige Posten	0%	507	507	507
	100%	20.527	20.527	20.527
Summe Standardansatz		2.310.357	2.310.357	2.310.357

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit-Conversion-Faktor (CCF) entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen und außerbilanziellen Forderungen, wobei die Nominalwerte der außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Der CCF ist in Artikel 111 Abs. 1 der CRR definiert und entspricht 20% des Postens mit mittlerem/niedrigem Risiko (nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten mit einer Ursprungslaufzeit von höchstens einem Jahr, die nicht jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können, oder bei denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer nicht automatisch zum Widerruf führt, zählen).

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die Risikogewichte werden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

Artikel 445 CRR Marktrisiko

Die OeKB Gruppe hat kein Handelsbuch, daher betrug das Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten des Handelsbuches Null Euro per 31. Dezember 2020. Das Eigenmittelerfordernis aus Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold) betrug 4.555,8 Tsd. Euro per 31.12.2020.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen kommt bei der OeKB Gruppe nicht zur Anwendung.

Artikel 446 CRR Operationelles Risiko

Die OeKB Gruppe erfasst systematisch seit mehreren Jahren auftretende Schadensfälle. Trotzdem reichen die Daten nicht aus, um eine zuverlässige Abschätzung der Risikoverteilung vorzunehmen. Deshalb hat sich die OeKB Gruppe für die Zwecke der Eigenmittelunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen und betragen 22.509,8 Tsd. Euro per 31.12.2020.

Artikel 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 lit. a CRR

Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Sie bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die finanziellen Informationen basieren auf IFRS, wobei bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen der vorgesehene IFRS 4 unter Berücksichtigung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) angewendet wird. Entsprechend IFRS 4 wird die Schwankungsrückstellung gemäß VAG (nach Abzug latenter Steuern) im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen.

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH

Die nicht börsennotierte CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) für alle an der Wiener Börse abgeschlossenen Geschäfte. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB) wobei die UGB-Werte jenen gemäß IFRS im Wesentlichen entsprechen.

OeKB Business Services GmbH

Die OeKB Business Services GmbH ist spezialisiert auf die Entwicklung und den Betrieb von sicheren Datenmanagement-Lösungen. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

OeKB Zentraleuropa Holding GmbH

Die OeKB Zentraleuropa Holding GmbH wurde zur Verwaltung der Kreditversicherungsbeteiligungen in Zentraleuropa gegründet. Die Beteiligungen in diesen Ländern wurden abgestoßen. Die Gesellschaft ist derzeit operativ nicht tätig. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH

Die Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH erfüllt Aufgaben im Bereich der fachlichen Expertise für und im Umfeld der ÖHT. Die TIS ist auf Tourismusprojekte spezialisiert und übernimmt Leistungen (Projektberatung, Feasibility-Studien, Controlling- und Monitoringaufgaben), die bei Tourismus- und Freizeitbetrieben ergänzend zu Finanzierungsagenden anfallen. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

OeEB Impact GmbH

Die OeEB Impact GmbH betreibt die gewerbliche Vermögensberatung ausschließlich für den aufgelegten Private Equity Fonds Gutmann OeEB Impact Fund. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ermittelt in ihrer Funktion als Verrechnungsstelle auf Basis von Messwerten und Fahrplänen Ausgleichsenergiemengen auf Stunden- und Tagesbasis für Bilanzgruppen und rechnet diese Mengen mit den Bilanzgruppenverantwortlichen ab. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

APCS Power Clearing and Settlement AG

APCS Power Clearing and Settlement AG ermittelt in ihrer Funktion als Verrechnungsstelle in der Regelzone APG auf Basis geplanter Netzeinspeisungen bzw. -entnahmen und tatsächlicher Werte die Ausgleichsenergie für die Teilnehmer des österreichischen Elektrizitätsmarktes. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Die CISMO bietet als Service Center hochwertige Dienstleistungen an Energieunternehmen, vorzugsweise Systemoperatoren, Börse und Förderstellen im Strom- und Gasbereich an. Die CISMO bündelt Personal- und IT-Aufgaben, Aufgaben der Büroorganisation und Infrastrukturbereitstellung, die sonst jedes einzelne Unternehmen selbst erbringen müsste. Durch die Vereinheitlichung können Qualität und Effizienz der Services gesteigert und Synergien genutzt werden. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG

EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG ist die führende österreichische Energiebörse mit einer breiten heimischen sowie internationalen Kundenbasis und einem länderübergreifenden Produktportfolio. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung

des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

Wiener Börse AG (früher CEESEG Aktiengesellschaft)

Am 25.3.2020 wurde die Wiener Börse AG mit der Konzernholding CEESEG AG verschmolzen. Die Börse Prag ist eine 99,54%ige Tochtergesellschaft der Wiener Börse AG. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

Die Beteiligungen an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., der European Financing Partners S.A. und der Interact Climate Change Facility S.A. sind von untergeordneter Bedeutung.

Artikel 447 lit. b CRR

Bilanzwert, beizulegender Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht

Direkt gehaltene Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Bilanzwert Tsd. Euro	Abgänge Tsd. Euro	Kumulierte Abschreibungen Tsd. Euro
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	51,00%	61.491	-	-
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	50,00%	6.302	-	-
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)				
OeKB Business Services GmbH, Wien	100,00%	799	-	-
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	100,00%	4.541	-	-
Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH, Wien	68,75%	136	-	4
OeEB Impact GmbH, Wien	100,00%	96	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)				
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	20,00%	774	-	-
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	17,00%	553	-	-
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	18,50%	519	-	-
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	12,60%	707	-	-
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	8,06%	183	-	12
Wiener Börse AG (früher CEESEG AG), Wien	6,60%	27.178	-	-
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	0,78%	1	-	-
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien *	0,50%	-	-	-
European Financing Partners S.A., Luxemburg	7,63%	13	-	12
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	7,69%	11	-	-

* Im Dezember 2020 wurde das Restvermögen der Gesellschaft an die Gesellschafter ausbezahlt. Der Antrag auf Löschung der Gesellschaft ist beim Firmenbuchgericht eingebracht. Am 19.2.2021 erfolgte die Löschung infolge der beendeten Liquidation.

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Artikel 447 lit. c CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen

Die Bestimmung ist für die OeKB Gruppe nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

Artikel 447 lit. d und e CRR

Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art

Im Geschäftsjahr gab es keine Verkäufe.

Im Dezember 2020 wurde das Restvermögen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu. an die Gesellschafter ausbezahlt. Der Antrag auf Löschung der Gesellschaft ist beim Firmenbuchgericht eingebracht. Am 19.2.2021 erfolgte die Löschung infolge der beendeten Liquidation.

Artikel 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448 lit. a und b CRR

Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos und Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden

Zinsänderungsrisiken resultieren ausschließlich aus dem Bankbuch; es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt im Gruppen ICAAP mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres (Halteperiode). Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung mittels Monte-Carlo-Simulationen zu den Konfidenzniveaus von 99,9% und 99,98%.

Operativ gesteuert wird dieses im Rahmen der Vorgaben durch die Abteilung Treasury, die das Eigenportfolio, das den wesentlichen VaR-Beitrag liefert, operativ gesteuert. Dieses Eigenportfolio besteht einerseits aus direkt im Eigenbestand gehaltenen Anleihen und andererseits aus einem Spezialfonds. Die Berechnung des Value at Risk erfolgt gesamthaft, indem der Fonds mittels Durchblick in die Risikoberechnung eingeht, und beinhaltet Aktien- und Wechselkursrisiken sowie allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken.

Auswirkungen extremer Marktentwicklungen werden zusätzlich durch Stresstests ermittelt, womit zusätzlich die VaR-Werte auf Plausibilität überprüft werden. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08, COVID-19).

Ergänzend werden quartalsweise im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) die Auswirkungen von Zinsschocks (Parallelshifts und Twists) auf das Bankbuch sowohl barwertig wie auch ergebnisorientiert ermittelt. Mitberücksichtigt sind die Zinsänderungsrisiken, die aus den Personalrückstellungen resultieren. Unverzinsliche

Aktiva und Passiva (z. B. Eigenkapital) werden dabei nicht berücksichtigt und Kontokorrentpositionen werden als täglich fällig abgebildet. Die Modellierung der Cashflows erfolgt dabei praktisch vollständig auf Basis vereinbarter Cashflows.

Die wesentlichen Sensitivitäten des der CRR unterliegenden Bankbuches (unter der Annahme, dass die Zinsshifts und -twists alle Währungen betreffen) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2020

Tausend Euro	PV/NII	Parallelshift		Twist kurz/lang	
		+50 BP	- 50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht					
PV	857.691	- 1.392	1.052	66	- 93
Zinssensitivitäten Ergebnissicht					
NII	70.991	1.436	- 1.395	- 606	615

Der bankaufsichtsrechtliche Standardzinsschock (200 Basispunkte) gemäß Zinsrisikostatistik ergab zum 31.12.2020 keine Barwertveränderung. Die sechs Outlier-Schocks gemäß EBA Guideline zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) lagen mit maximal 1,2% des Kernkapitals deutlich unter der vorgegebenen Frühwarnschwelle von 15%.

Artikel 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die OeKB Gruppe hat keine Verbriefungspositionen. Aus diesem Grund ist die Angabe für die OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 450 CRR Vergütungspolitik

Artikel 450 Abs. 1 lit. a CRR

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie die Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahres

Die Vergütungspolitik der OeKB und der gruppenangehörigen Tochterunternehmen wurde interdisziplinär von Human Resources und Vertreterinnen und Vertretern von Risiko-Controlling und Finanzwesen & Planung entwickelt und jeweils von der Geschäftsleitung beschlossen. Die Vergütungspolitik der OeKB als Mutterinstitut gilt auch als Guideline für die Kreditinstitutsgruppe (OeKB Gruppe). Der Vergütungsausschuss genehmigt die Vergütungspolitik und überwacht deren Einhaltung, worüber der Ausschuss dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Jährlich erfolgt eine Evaluierung der Policy. Dabei wurde zuletzt auch Deloitte als externer Berater beschäftigt. Unter Zugrundelegung der Kriterien Größe, interne Organisation, Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte und des Risikoprofils ergibt sich eine Einstufung in den Komplexitätsgrad „mittelkomplex“ nach den von der FMA definierten Parametern. Die Tochtergesellschaften OeKB CSD, OeEB und ÖHT werden als „nicht komplex“ eingestuft.

Der Vergütungsausschuss der OeKB setzt sich aus den Kapitalvertretern Robert Zadrazil (Vorsitzender und Vergütungsexperte), Willibald Cernko, Dr. Johann Strobl (seit 27.5.2020) und dem Belegschaftsvertreter Mag. Martin Krull und der Belegschaftsvertreterin Mag. Erna Scheriau zusammen. In Angelegenheiten der Vergütungspolitik und konkreter Vergütung des Vorstandes haben die Belegschaftsvertreter weder Sitz noch Stimme im Ausschuss. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 einmal.

In den Tochterunternehmen sind entweder ebenfalls Ausschüsse eingerichtet, die die Aufgaben des Vergütungsausschusses wahrnehmen, oder die Aufgabe obliegt dem jeweiligen Gesamtaufsichtsrat.

Artikel 450 Abs. 1 lit. b bis f CRR

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten, zu den Erfolgskriterien sowie zu den wichtigsten Parametern und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstigen Sachleistungen

Die Personalpolitik der OeKB Gruppe ist auf Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung sowohl der Mitarbeitenden wie auch des Managements ist ein wesentlicher Teil davon. Regelmäßige Vergütungsbenchmarks stellen eine marktgerechte Entlohnung sicher. Dabei achtet die Kreditinstitutsgruppe auch auf ein solides Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspolitik gewährleistet, dass die Anreizgestaltung mit den langfristigen Interessen der OeKB Gruppe in Einklang steht. Eine variable Vergütung kommt nur dann zur Anwendung, wenn bestimmte Mindestvoraussetzungen für die Errechnung eines Prämienpools (wie zum Beispiel ein positives Betriebsergebnis oder eine bestimmte Mindestdauer für die Survival Period) erfüllt sind. Die variable Vergütung stellt einen angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung dar.

Die Höhe des gesamten Prämienvolumens, das für Mitarbeitende und Geschäftsleitung zur Ausschüttung gelangt, errechnet sich aus einem Mix von Unternehmenskennzahlen. Dabei werden das Betriebsergebnis, der risikoadjustierte Gewinn, die Risikotragfähigkeit und die Liquidität berücksichtigt. In der OeEB und in der OeKB CSD werden die Kennzahlen leicht modifiziert berücksichtigt.

Die Aufteilung des Prämienpools erfolgt nach Berücksichtigung von individueller Leistung und Verantwortung (Beurteilung im jährlichen Mitarbeitergespräch bzw. durch Stellenzuordnung in ein Gehaltsbandsystem), Erfolg der jeweiligen Organisationseinheit (wonach eine Kalibrierung des verfügbaren Prämienvolumens auf Ebene der Organisationseinheiten erfolgen kann) und Höhe des jeweiligen Fixgehalts im Vergleich zum Benchmark im jeweiligen Gehaltsband.

Für die OeKB Gruppe (alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Geschäftsleitung) beträgt der variable Anteil kumuliert rund 10% der Gesamtvergütung (exkl. Abfertigungen) des Jahres 2020. Bei der Geschäftsleitung ist der individuelle variable Bezug mit 85% des Jahresfixbezuges limitiert. Ab der zweiten Ebene (Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter) beträgt der variable Anteil max. 25% der fixen Vergütung. Zum Stichtag sind für die Gruppe 6.858,3 Tsd. Euro an nicht erdienten Prämien rückgestellt.

Überschreitet die variable Vergütung den Anteil von 25% an der fixen Vergütung (bzw. die von der Finanzmarktaufsicht definierte Erheblichkeitsschwelle von 30 Tsd. Euro), wird die zeitversetzte Auszahlung (Deferral-Regelung) angewandt, um den regulatorischen Anforderungen der Nachhaltigkeit und Risikoorientierung zu folgen. Dabei werden 60% (bei besonders hohen Beträgen 40%) sofort nach Feststellung der variablen Vergütung ausbezahlt, 40% (bei besonders hohen Beträgen 60%) über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat die oder der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Die Aufschiebungstranchen werden nur dann ausbezahlt, wenn jeweils die Mindestvoraussetzungen für eine variable Vergütung erfüllt sind.

Bei ungünstiger (oder negativer) Finanz- und Ertragslage behält sich die Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsrat (Vergütungs- bzw. Personalausschuss) eine Kürzung der variablen Vergütung und der aufgeschobenen Prämienzahlungen vor. Das kann in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten.

Die OeKB ist keine Publikumsgesellschaft, sondern verfügt über auf Namen lautende vinkulierte Stammaktien, welche nicht regelmäßig gehandelt werden. Eine Einführung von sogenannten Equity Linked Payments in der OeKB Gruppe würde aufgrund des geringen Anteils, den die variable Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung hat, zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen und das zur Verfügung stehende Prämienvolumen zusätzlich senken. Von sogenannten Phantom-Shares bzw. der Einführung von Hybrid- oder Partizipationskapital wird unter Berufung auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Abstand genommen, da diese Instrumente in der Einführung und der laufenden Pflege bei einem kleinen Empfängerkreis unverhältnismäßig aufwändig und teuer wären. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für die Tochterunternehmen.

Artikel 450 Abs. 1 lit. g CRR

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Da die OeKB Gruppe nur Marktfolge hat, entfällt diese Angabe.

Artikel 450 Abs. 1 lit. h)j) bis h)vi) CRR und Artikel 450 Abs. 2 CRR

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

In der folgenden Tabelle sind unter „Fixe Vergütung“ neben den laufenden Bezügen auch diverse Sachbezüge sowie Leistungen an Pensions- und Abfertigungskassen enthalten. Die „variable Vergütung“ bezieht sich jeweils auf die im Berichtsjahr zugeflossenen Werte. Sie enthält auch vorerst rückgestellte Prämien aus Vorperioden, die im Berichtsjahr ausbezahlt wurden.

Quantitative Angaben zu Vergütungen nach Geschäftsleitung und Angestellten

Euro	Geschäftsleitung	Leitende Angestellte	Andere Angestellte	Summe
Fixe Vergütung	1.918.215	3.200.546	787.220	5.905.981
Variable Vergütung	832.432	420.100	59.350	1.311.882
<i>Davon erdiente variable Vergütung aus Vorperioden</i>	<i>441.634</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>441.634</i>
Summe	2.750.647	3.620.646	846.570	7.217.863
Anzahl der Begünstigten zum 31.12.2020	6	19	7	32
Noch nicht erdiente variable Vergütung aus Vorperioden	1.406.798	-	-	1.406.798

Bei den Geschäftsleitungen sind (erdiente) Prämien für die aus dem Vorstand ausgeschiedenen ehemaligen Mitglieder Dr. Rudolf Scholten (OeKB, 31.7.2017) und Mag. Andrea Hagmann (OeEB, 31.12.2017) enthalten (in Klammer jeweils Beendigungsdatum des Vorstandsmandats).

In obigen Beträgen sind gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungen sowie Urlaubersatzleistungen nicht enthalten. An freiwilligen (vertraglichen) Abfertigungen wurden an obigen Personenkreis 37 Tsd. Euro ausbezahlt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zur Gänze in bar, da die OeKB Gruppe nicht über geeignete, unbare Instrumente verfügt.

Variable Bezüge in Form von Leistungsprämien für das Geschäftsjahr 2020 sind in obiger Tabelle nicht erfasst, da diese noch nicht final beschlossen, jedoch rückgestellt sind.

Im Geschäftsjahr wurden keine Einstellungsprämien (garantierte variable Vergütung) an den Personenkreis ausbezahlt. Es gab im gesamten Unternehmen einschließlich Tochtergesellschaften keine Einzelperson, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2020 auf eine Million oder mehr belief.

Artikel 452 CRR Anwendung des IRB–Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierende Ansatz nicht angewendet wird entfällt diese Angabe.

Artikel 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 lit. a CRR

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 453 lit. b CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der OeKB Gruppe werden für Zwecke der Kreditrisikominderung persönliche Sicherheiten (Forderungen gegenüber Mitarbeitenden) herangezogen und entsprechend bewertet. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, die Kreditfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt.

Artikel 453 lit. c CRR

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der Gruppe angenommen werden

In der OeKB Gruppe werden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen.

Artikel 453 lit. d CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

In der OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 453 lit. e CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Es bestehen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

Artikel 453 lit. f und g CRR

Für jede einzelne Risikopositionsklasse Angabe des gesamten Risikopositionswerts, der i) durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist und ii) durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

Standardansatz

Basel III-Ansatz/Forderungsklasse Tausend Euro	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	1.016	1.016
Forderungen gegenüber Instituten	-	11.878	11.878
Forderungen gegenüber Unternehmen	-	1.805	1.805
Summe Standardansatz	-	14.698	14.698

Artikel 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die OeKB Gruppe verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken.

Artikel 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die OeKB Gruppe verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko.

Annex I

Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

1	Emittent	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung	AT0000751045
3	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammaktien (Ordinary Shares); §§ 6, 8-10a, 12, 47a, 49, 51-54, 65, 66a und 212 Aktiengesetz (AktG); § 229 Unternehmensgesetzbuch (UGB); Eigenkapital gemäß IFRS
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	766.001.397,68 Euro
9	Nennwert des Instruments	130.000.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	n.a.
9b	Tilgungspreis	n.a.
10	Rechnungslegungsklassifizierung	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.1.1946
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.
19	Bestehen eines 'Dividenden-Stopps'	Nein
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	letztrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

Annex II

Euro	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio <i>Davon: Stammaktien</i>	130.000.000,00	26(1)(a)(b), 27, 28, 29 <i>Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3</i>	
2 Einbehaltene Gewinne	502.187.700,58	26(1)(c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	138.961.585,24	26(1)(d) und e	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26(1)(f)	
4 Betrag der Posten nach Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag im konsolidierten CET1)		84	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	771.149.285,82	Summe Zeilen 1 bis 5	
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen und Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (negativer Betrag)		34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 5.147.888,14	36(1)(b), 37	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36(1)(c), 38	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zweitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33(1)(a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36(1)(d), 40, 158, 159	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32(1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33(1)(b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36(1)(e), 41	
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36(1)(f), 42	

Euro	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36(1)(g), 44	
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36(1)(h), 43, 45, 46, 49(2)(3), 79	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36(1)(i), 43, 45, 47, 48(1)(b), 49(1) bis (3), 79	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36(1)(k)	
20b Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36(1)(k)(i), 89 bis 91	
20c Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36(1)(k)(ii), 243(1)(b), 244(1)(b), 258	
20d Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36(1)(k)(iii), 379(3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48(1)	
23 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36(1)(i), 48(1)(b)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36(1)(a)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36(1)(1)	
27 Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36(1)(j)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 5.147.888,14	Summe Zeilen 7 bis 20a,	

Euro	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
		21, 22 zzgl. 25a bis 27	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	766.001.397,68	Zeile 6 abzgl. Zeile 28	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			51, 52
31 <i>Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>			
32 <i>Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>			
33 Betrag der Posten nach Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft			486(3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			85, 86
35 <i>Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>			486(3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe Zeilen	
	0,00	30, 33, 34	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)			56(a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			56(b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			56(c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			56(d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld			
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			472, 472(3)(a), (4), (6), (8)(a), (9), (10)(a), (11)(a)

Euro	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			56, 66
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe Zeilen 37 bis 42	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzgl. Zeile 43	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	766.001.397,68	Summe Zeilen 29 und 44	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			62, 63
47 Betrag der Posten nach Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			486(4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittel (inkl. nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			87, 88
49 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft			486(4)
50 Kreditrisikoanpassungen			62(c) (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			63(b)(i), 66(a), 67
53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			66(b), 68
54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			66(c), 69, 70, 79
55 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			66(d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld			
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			Summe Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	0,00		Zeile 51 abzgl. Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	766.001.397,68	Summe Zeilen 45 und 58	

Euro	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	650.896.162,72		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	77,44 %	92(2)(a)	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	77,44 %	92(2)(b)	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	77,44 %	92(2)(c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,535 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65 Davon: Kapitalerhaltungspuffer	24.730.406,71		
66 Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	345.835,94		
67 Davon: Systemrisikopuffer			
67a Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,535 %	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals und Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36(1)(h), 45, 46, 56(c), 59, 60, 66(c), 69, 70	
73 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	61.490.941,12	36(1)(i), 45, 48	
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um)		36(1)(c), 38, 48	

Euro	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2014 bis 1. Jänner 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484(3), 486(2) (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484(3), 486(2) (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484(4), 486(3) (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484(4), 486(3) (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484(5), 486(4) (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484(5), 486(4) (5)	

Die OeKB Gruppe ist verpflichtet IFRS 9 Finanzinstrumente zum 1. Jänner 2018 retrospektivisch anzuwenden. Die geschätzte Auswirkung aller Änderungen (Änderungen aufgrund Bilanzierung und Bewertung sowie Wertminderungen aufgrund ECL) auf das Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist (zur Gänze in den Gewinnrücklagen), zum 1. Jänner 2018 wird in einer Bandbreite von -6,0 bis -8,0 Mio. Euro erwartet. Die konsolidierten Eigenkapitalquoten (CET1 und T1) verändern sich damit von 82,6% auf rund 81,8%. Aufgrund der geringen Auswirkungen wird vom regulatorischen Wahlrecht, die Effekte aus dem Umstieg von IAS 39 auf IFRS 9 über 5 Jahre verteilt im Sonstigen Ergebnis zu zeigen, nicht Gebrauch gemacht.

Annex III

Überleitungsrechnung

Eigenkapital gemäß IFRS/Eigenkapital gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Euro	Bilanz im publizierten Finanzausweis zum 31.12.2020	Überleitung	Gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2020	Referenz in Offenlegung	Verweis auf Artikel in der VO (EU) Nr. 575/2013
Eingezahltes Aktienkapital	130.000.000,00	0,00	130.000.000,00	Zeile 1	
<i>Davon anrechenbar an hartes Kernkapital</i>	<i>130.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>130.000.000,00</i>		<i>26(1), 27, 28, 29</i>
Rücklagen gesamt	690.591.895,77	- 49.442.609,96	641.149.285,82	Zeilen 2+3	
<i>Davon einbehaltene Gewinne</i>			<i>502.187.700,58</i>	<i>Zeile 2</i>	<i>26(1)(c)</i>
<i>Davon kumulierte sonstige dem Gesamtergebnis zuzurechnende Erträge</i>		<i>- 49.442.609,96</i>	<i>140.674.975,24</i>	<i>Zeile 3</i>	<i>26(1)</i>
<i>Nicht anrechenbare gewidmete Rücklage für Technical Assisante (siehe § 3 Abs. 1 Z 7 BWG)</i>		<i>- 1.713.390,00</i>	<i>- 1.713.390,00</i>		
<i>Davon als Eigenmittel nicht anrechenbar (Gewinne zum Jahresende)</i>		<i>- 47.729.219,96</i>	<i>- 47.729.219,96</i>		<i>26(2)</i>
Immaterielle Vermögenswerte		- 5.147.888,14	- 5.147.888,14	Zeilen 8+43	36(1)(b), 37
Eigenkapital insgesamt	820.591.895,77	- 54.590.498,10	766.001.397,68		

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4
Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien
DVR: 0052019
UID-Nummer: ATU 15350402
Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW
LEI: 52990000VRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0
Fax +43 1 531 27-5698
E-Mail: info@oekb.at
Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeitende der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Human Resources, Risiko-Controlling und Legal & Compliance
reporting@oekb.at

Die Berichte der Oesterreichischen Kontrollbank AG finden Sie im Internet unter www.berichte.oekb.at

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 3. März 2021



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien, Am Hof 4
Österreich
Tel. +43 1 531 27-0
www.oekb.at